

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Leopoldshagen zur Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 30.03.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	05.05.2021	N
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	05.05.2021	Ö

**Sachverhalt**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2021/2022.

**Anlage/n**

1	HSK 2021 - 2022 öffentlich
---	----------------------------

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt      Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
JA	NEIN	ENTHALTEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des  
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der  
Gemeinde Leopoldshagen  
zum Haushaltsplan 2021/2022



## Inhalt

1.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	1
2.	Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation .....	3
2.1.	Demografische Entwicklung.....	3
2.2.	Ertragslage der Gemeinde .....	6
2.2.1.	Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	6
2.2.2.	Einnahmen aus Gewerbe .....	9
2.2.3.	Hebesätze im Vergleich .....	10
2.2.4.	Hundesteuer im Vergleich in € .....	10
2.3.	Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten .....	11
2.4.	Verschuldung .....	13
2.5.	Analyse der Vermögenslage .....	15
2.5.1.	Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2019.....	15
2.5.2.	Veräußerbare Vermögen.....	16
2.6.	Freiwillige Leistungen .....	16
2.7.	Entwicklung der Umlagen.....	17
2.8.	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG .....	18
2.9.	Entwicklung der Liquiditätskredite .....	19
2.10.1.	Feuerwehr .....	19
2.10.2.	Bauhof .....	19
2.11.	Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung .....	20
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen .....	21
4.	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen .....	22
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte .....	22
4.2.	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung .....	24
4.2.1.	Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung.....	24
4.2.2.	Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze	24

---

---

4.2.3.	Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze .....	25
4.2.4.	Freiwillige Leistungen .....	25
4.2.5.	Implementierung von Controllinginstrumenten.....	25
4.2.5.1.	Investitionscontrolling .....	25
4.2.5.2.	Konsolidierungscontrolling .....	25
4.2.6.	Implementierung eines Vertragsmanagements .....	25
4.2.7.	Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs .....	26
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2021 bis 2024 .....	27
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	28



## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Gemeinde Leopoldshagen ist es trotz aller Anstrengungen mit dem Haushaltsplan 2021/2022 nicht möglich, den Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und mittelfristig darzustellen.

### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt kann der Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2021 erzielt werden.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Ergebnisvortrag
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2019	39.205,03	-28.554,95
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-30.600,00	-59.154,95
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2021	82.200,00	23.045,05
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>		23.045,05
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0,00	23045,05
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0,00	23045,05
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0,00	23045,05
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>0,00</b>	23.045,05

Finanzhaushalt (unter Berücksichtigung des positiven Jahresergebnisses 2020)

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO	In Haushaltsfolgejahren vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahren vorzutragende Beträge	
			je Einwohner				je Einwohner	
			(in €)					
1	2	3	4	6	7			
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2019				-97.257,63	-146	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-1.587	-2	94.963	-98.844,68	-150	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	112.875	171	68.500	14.029,83	21	
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-25.500</b>	<b>-40</b>	<b>68.800</b>	<b>-11.470,17</b>	<b>-18</b>	
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>				<b>-11.470,17</b>	<b>-18</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-43.100	-67	69.500	-54.570,17	-85	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-48.400	-76	75.300	-102.970,17	-161	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-33.600	-53	73.800	-136.570,17	-213	
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>				<b>-136.570,17</b>	<b>-213</b>	

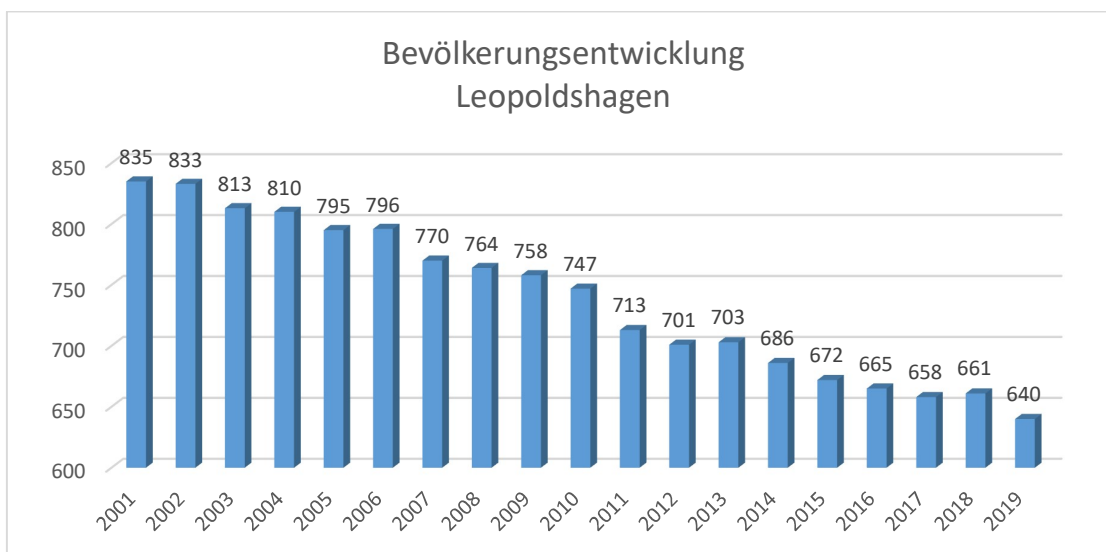
Der Gemeinde ist es im Finanzplanungszeitraum nicht möglich, aus dem laufenden Bereich die Tilgung zu erwirtschaften.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Jahr 2021 beinhaltet unter anderem Planungskosten in Höhe von 55.000 EUR für die Sanierung der Grundschule. Mit Erteilung eines Zuwendungsbescheides wird die Maßnahme dem investiven Bereich zugeordnet und würde somit das unterjährigen Ergebnis verbessern.

## 2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

### 2.1. Demografische Entwicklung

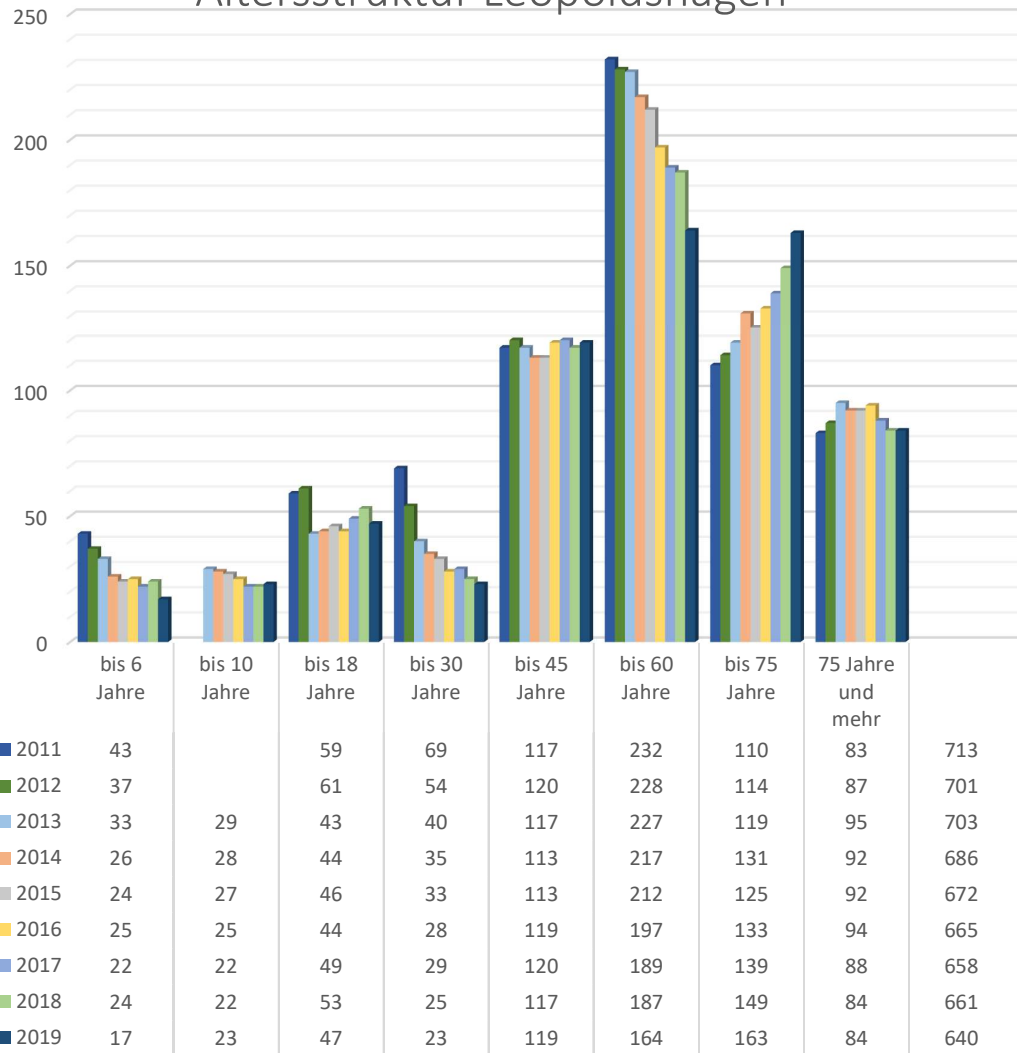
Anhand der Darstellung ist erkennbar, dass ein rascher Bevölkerungsrückgang stattgefunden hat. Insgesamt sank die Bevölkerungszahl in den Jahren 2001 bis 2019 von 835 auf 640.



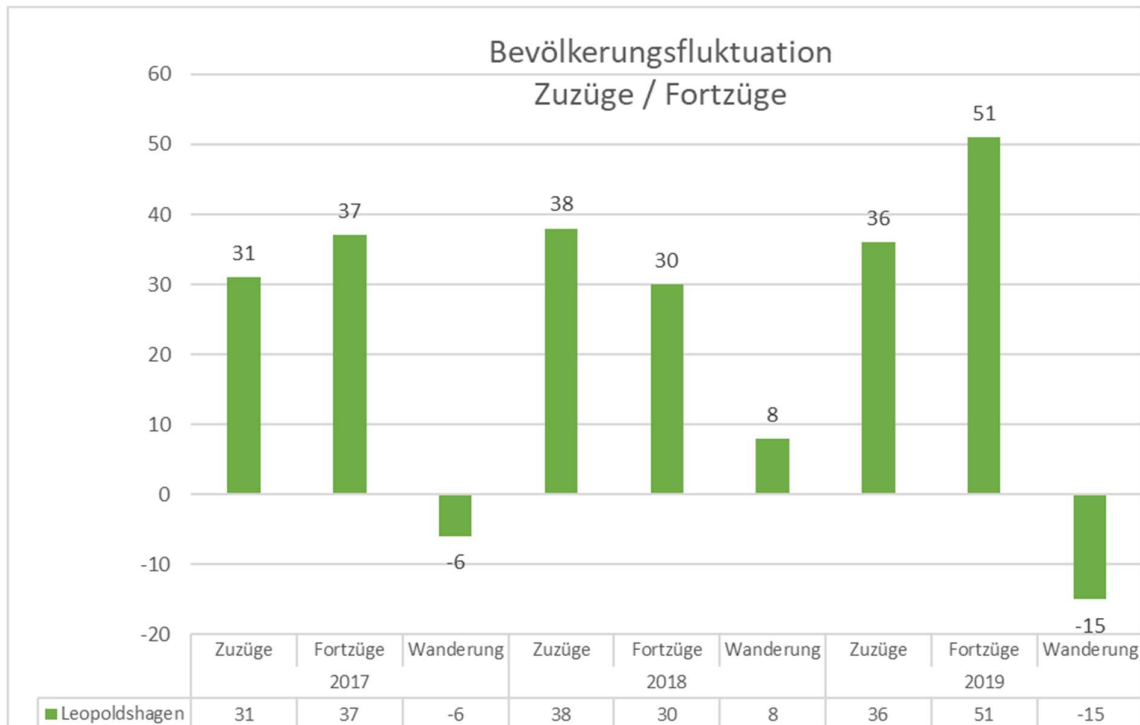
Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde dar. Zu erkennen sind Zuwächse bei den über 60-Jährigen und Rückgänge bei den Einwohnern von 18 bis 30 Jahren und den Kindern bis 6 Jahren. Betrachtet man die bisherige Entwicklung wird die Bevölkerung der Gemeinde in den nächsten Jahren weiter altern.



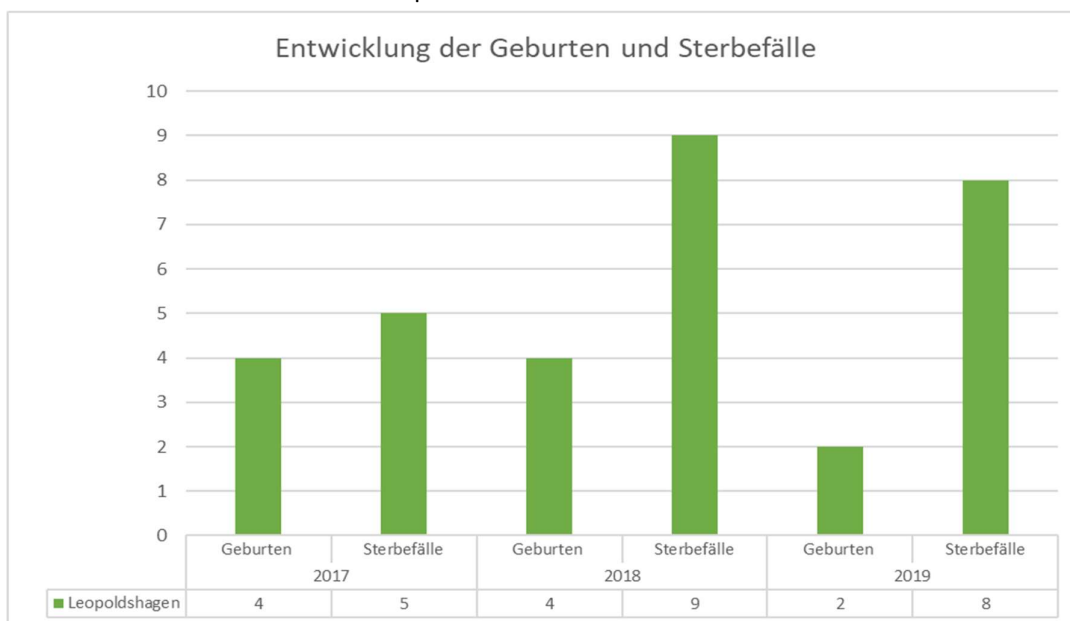
## Altersstruktur Leopoldshagen



Betrachtet man die Bevölkerungswanderung durch Zu- und Fortzüge ergibt sich im Jahr 2019 eine Einwohnerabnahme von 15 Einwohnern.

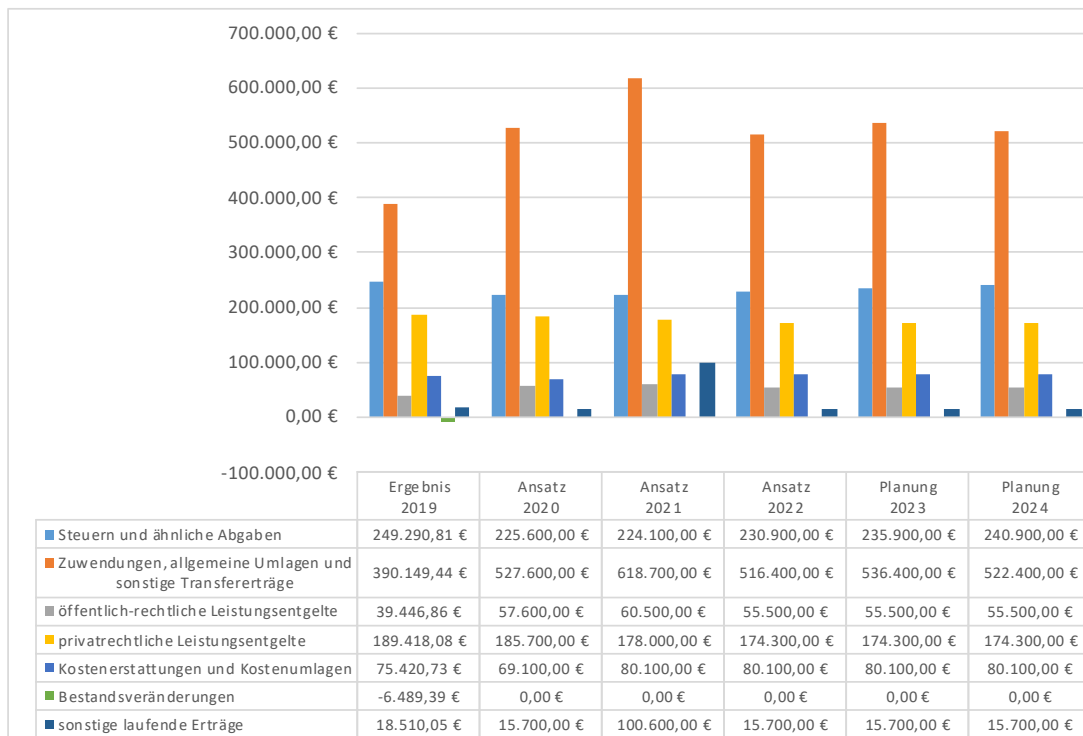


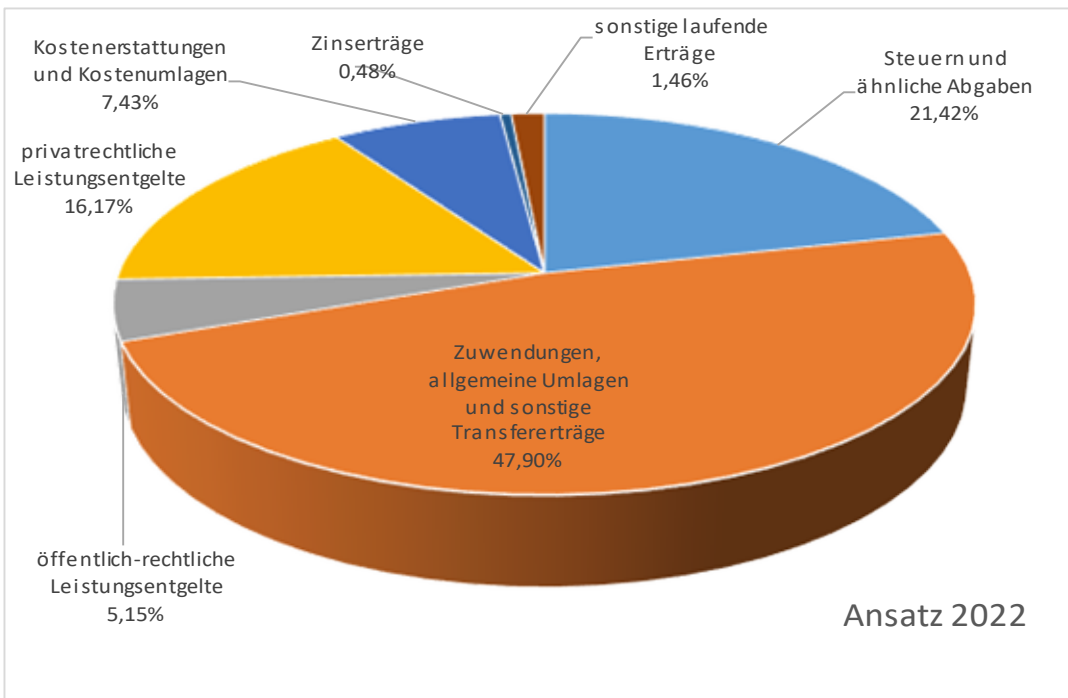
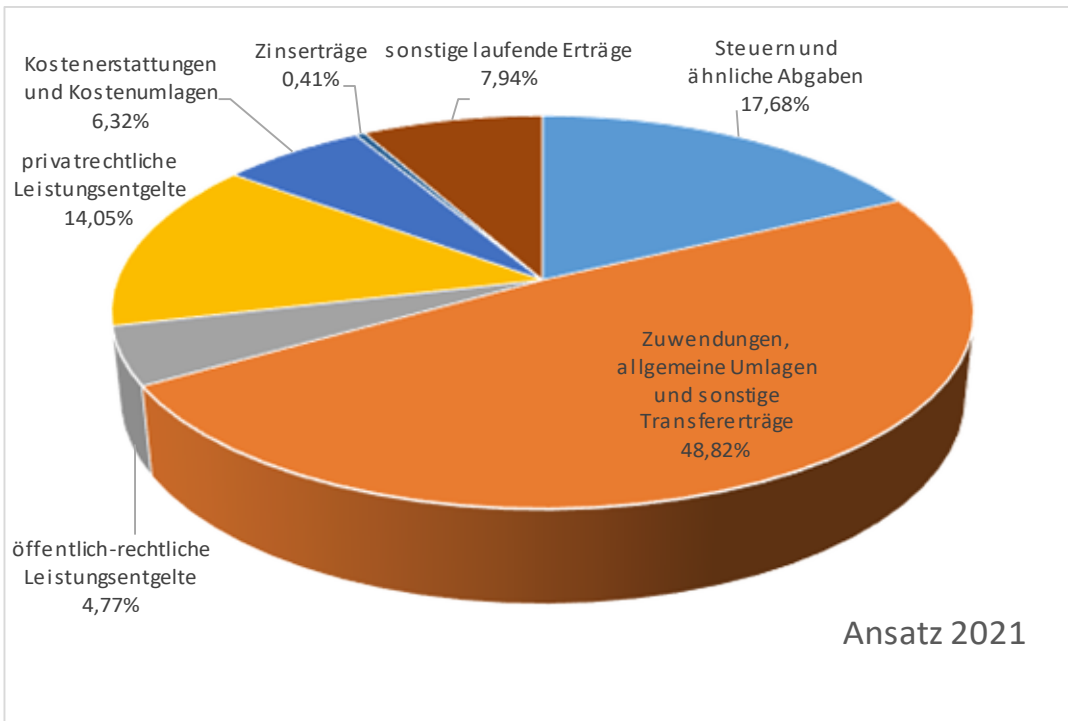
Die Geburtenzahlen sind auf geringerem Niveau. Im Betrachtungszeitraum können die Sterbefälle nicht durch die Geburtenzahlen kompensiert werden.



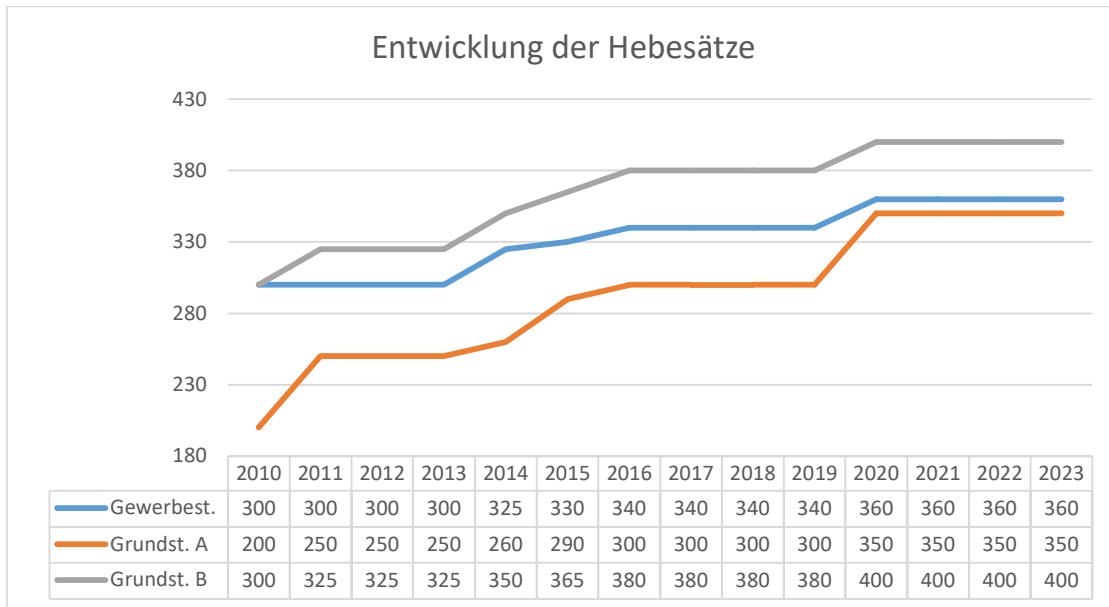
## 2.2. Ertragslage der Gemeinde

### 2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten





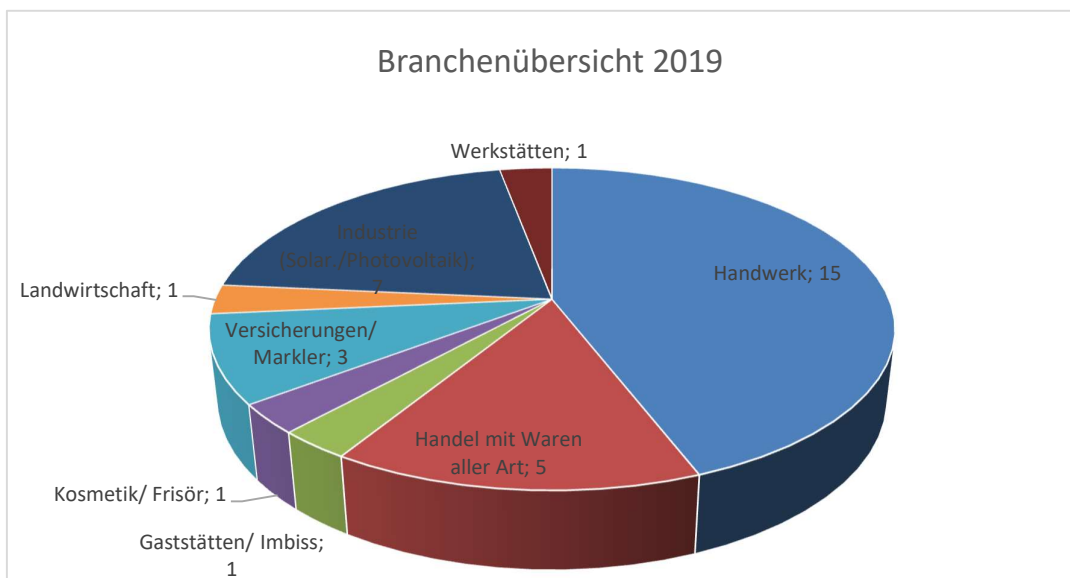
Steuerquote	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	22,73%	25,77%	25,95%	20,75%	17,68%	21,42%



### 2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 34 Gewerbebetrieben 9 Unternehmen Gewerbesteuer.  
Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>	<b>34</b>		
davon zahlten			
25 Betriebe keine Gewerbesteuer	=	73,5%	0,00 EUR
4 Betriebe bis 1.000 EUR	=	11,8% insg.	841,80 EUR
4 Betriebe von 1.001- 10.000 EUR	=	11,8% insg.	7.761,40 EUR
1 Betriebe über 10.001 EUR	=	2,9% insg.	19.944,40 EUR
<b>Gesamt</b>		<b>zus.</b>	<b>28.547,60 EUR</b>



Gewerbesteuerquote	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	2,04%	2,54%	2,97%	2,76%	2,37%	2,78%

### 2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Jahr 2020

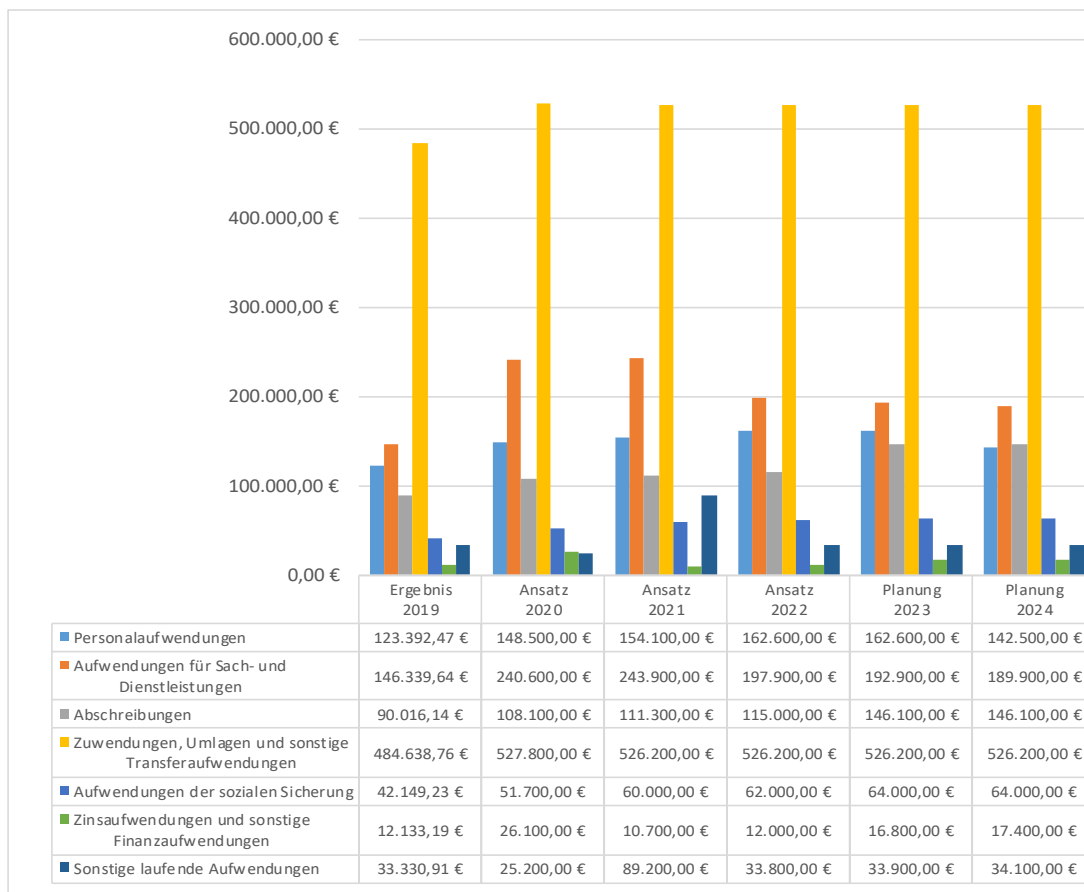
Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	380	345	395
Altwarp	400	350	400
Eggesin	380	350	480
Grambin	355	340	400
Hintersee	360	350	400
Leopoldshagen	360	350	400
Liepgarten	360	350	400
Lübs	355	340	395
Luckow/Rieth	380	350	400
Meiersberg	360	350	400
Mönkebude	350	310	400
Vogelsang-Warsin	360	350	400
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>367</b>	<b>345</b>	<b>406</b>

### 2.2.4. Hundesteuer im Vergleich in €

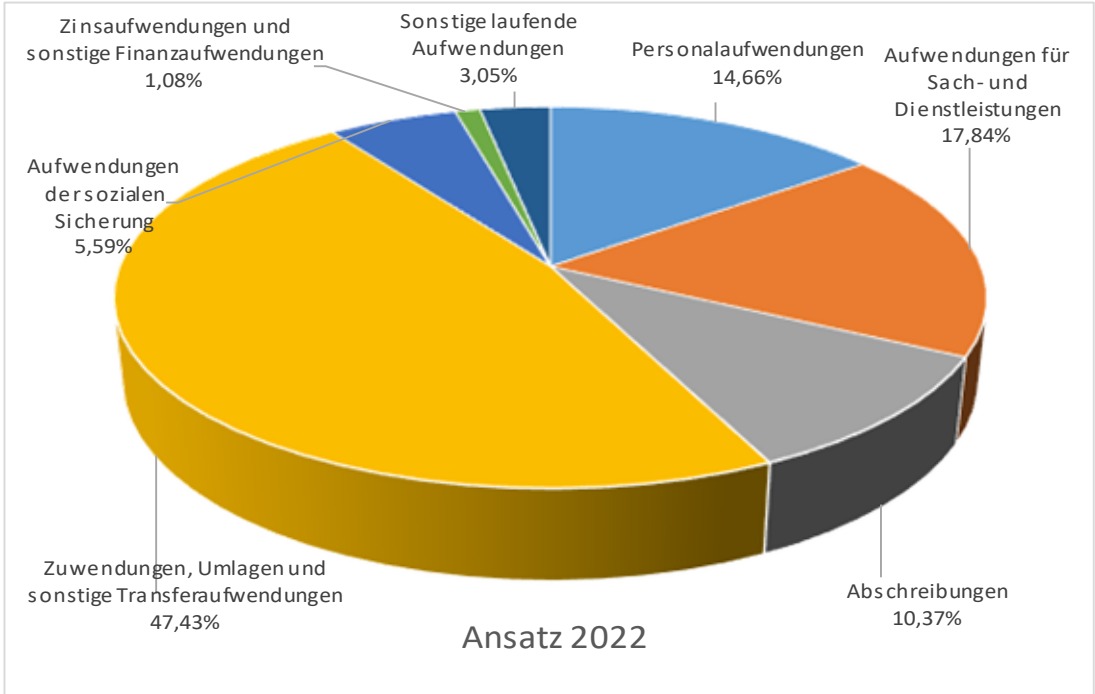
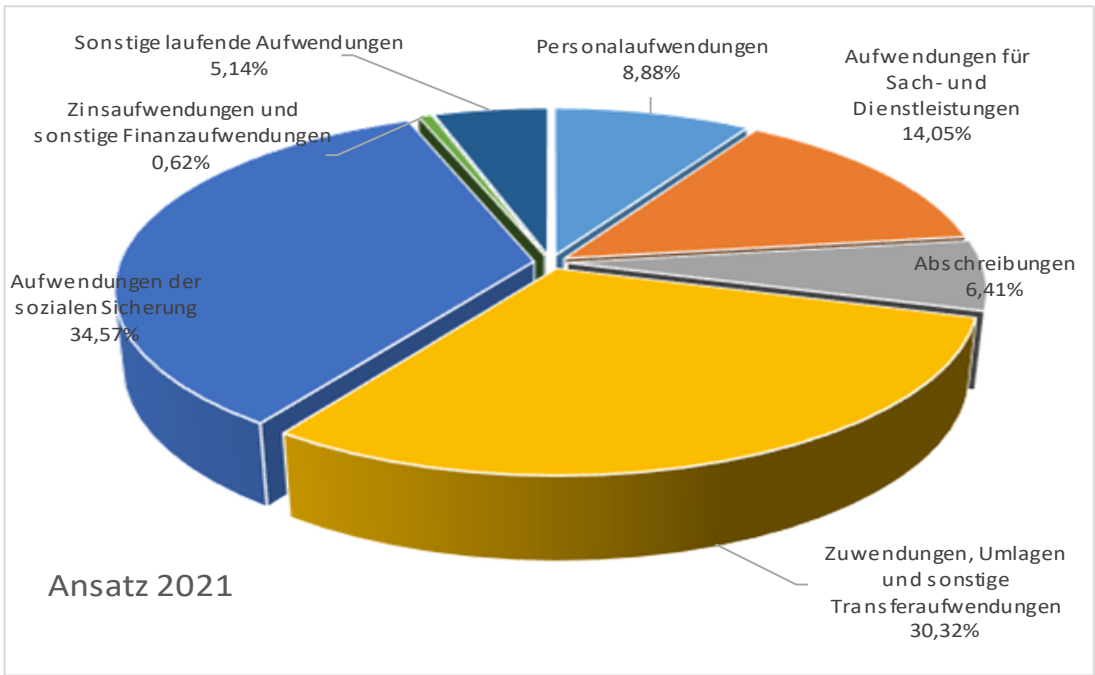
Jahr 2020

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarp	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Meiersberg	21,00 €	36,00 €	61,50 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	
Vogelsang-Warsin	25,00 €	60,00 €	100,00 €	
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>28</b>	<b>52</b>	<b>92</b>	<b>150</b>

### 2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

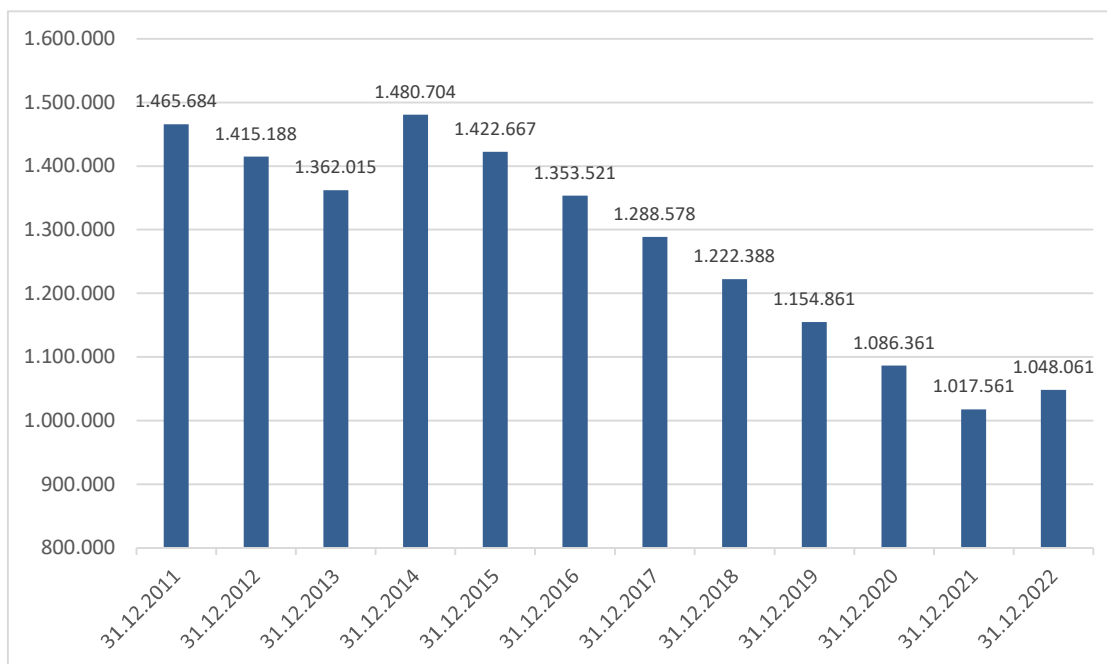






## 2.4. Verschuldung

Die Investitionskredite weisen Ende 2019 einen Stand von 1.154.860,87 EUR aus. Dies entspricht einem Schuldenstand von 1.804,47 € pro Einwohner (640 EW Stand 31.12.2019).



Restlaufzeiten der Investitionskredite Stichtag 31.12.2019

Darlehen		RZ bis 1 Jahr	RZ von 1-5 Jahre	RZ über 5 Jahre	Restschuld	Laufzeit bis
16/1a	Wohnungsbauförderung Dorfstr.83a-b	6.754,67 €	28.403,91 €	19.006,31 €	54.164,89 €	2027
16/2a	Wohnungsbauförderung Dorfstr.84 a-d	5.378,62 €	22.620,36 €	8.582,54 €	36.581,52 €	2026
16/ 3 Umschuldung	Investitionsmaßnahmen	1.989,78 €	8.277,70 €	16.895,67 €	27.163,15 €	2032
16/3a Umschuldung	Wohnungen	22.360,00 €	89.440,00 €	324.220,00 €	436.020,00 €	2039
16/4	Wohnungen	396,81 €	0,00 €	0,00 €	396,81 €	2021
16/5	anteiliges Darlehn Goethestr.12	2.088,90 €	6.510,37 €	0,00 €	8.599,27 €	2023
16/6 Umschuldung	Übernahme Darlehen der F-GmbH	19.493,97 €	79.929,84 €	362.675,45 €	462.099,26 €	2041
16/8	Turnhalle	9.788,10 €	41.149,46 €	78.898,41 €	129.835,97 €	2031
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>68.250,85 €</b>	<b>276.331,64 €</b>	<b>810.278,38 €</b>	<b>1.154.860,87 €</b>	

Zur anteiligen Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses wird im Rahmen die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 100.000 € berücksichtigt.

Fremdfinanzierungsquote				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Investitionskreditverbindlichkeiten</u>				
<u>Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)</u>	43,13%	42,45%	41,13%	21,15%
Zinsaufwandsquote				
(incl. Zinsen Kassenkredit)				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Zinsaufwendungen</u>				
<u>Gesamtaufwendungen</u>	3,57%	3,21%	3,14%	1,30%

## 2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 2	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Eigenkapital + Sonderposten x 100</u> Anlagevermögen	60,69%	65,49%	66,36%	67,02%

Sonderpostenquote (durchschnittliche Förderquote)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u> Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	38,22%	37,58%	37,12%	37,56%

### 2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2019

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>2.972.224,15</b>	<b>-2.380,30</b>	<b>2.969.843,85</b>
1.2.1	Wald, Forsten	1,00	0,00	1,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.511,70	0,00	37.511,70
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.141.657,41	-31.223,74	2.110.433,67
1.2.4	Infrastrukturvermögen	731.187,47	-36.747,65	694.439,82
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.369,76	122.880,64	127.250,40
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.369,76	-4.162,50	207,26
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	14.230,18	-14.230,18	0,00

### 2.5.2. Veräußerbares Vermögen

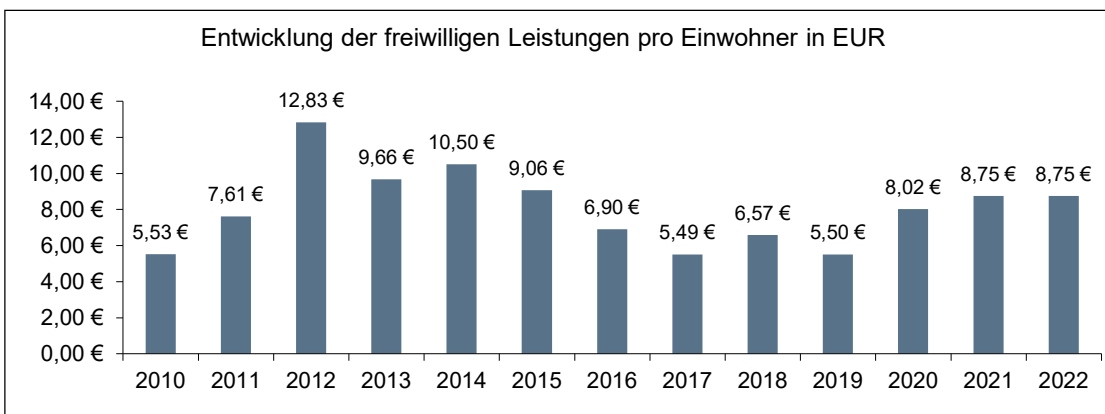
Das in den Vorjahren zum Verkauf bestimmte Vermögen wurde in 2020/2021 veräußert.

Die Gemeinde verfügt über weitere Wohnhäuser und kommunaler Wohnungen. Die Gemeinde beabsichtigt einen Teil der Objekte zum Verkauf anzubieten?????

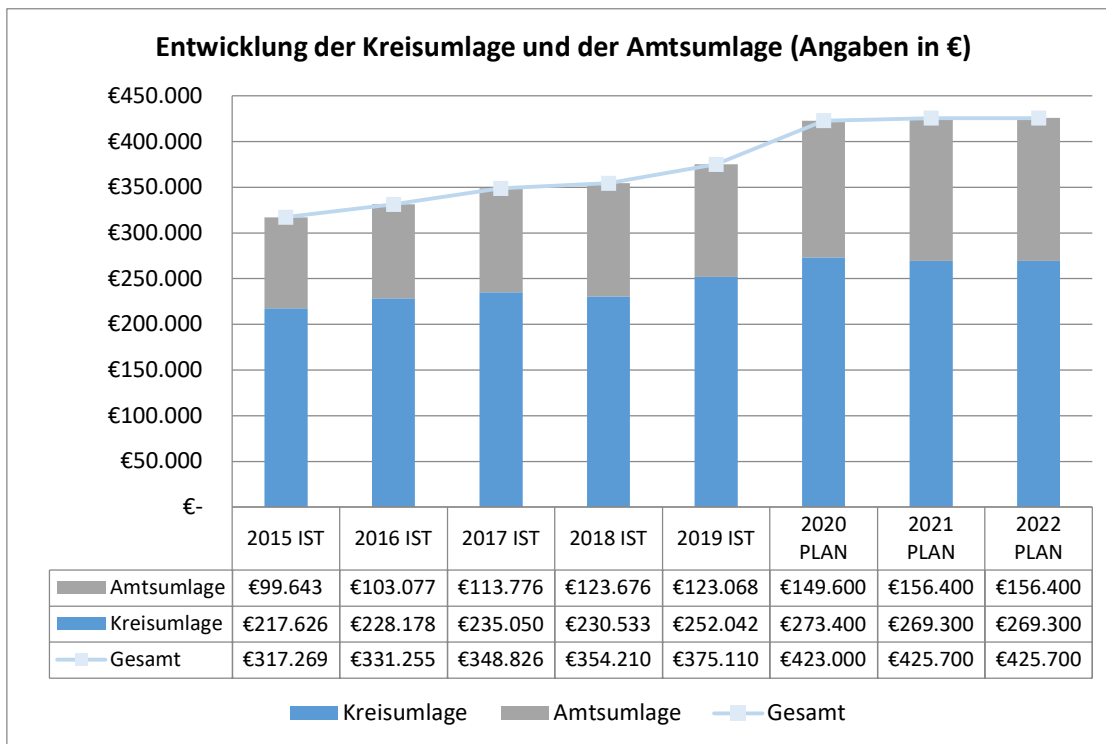

### 2.6. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2021	FHH 2021	EHH 2022	FHH 2022
Heimspflege	28.10.10.00	5.600 €	4.900 €	5.600 €	4.900 €
<b>gesamt</b>		<b>5.600 €</b>	<b>4.900 €</b>	<b>5.600 €</b>	<b>4.900 €</b>

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Träger der Wohlfahrtspflege sowie für die Betreibung der Heimatstube im Produkt 28.10.10.00 dargestellt.

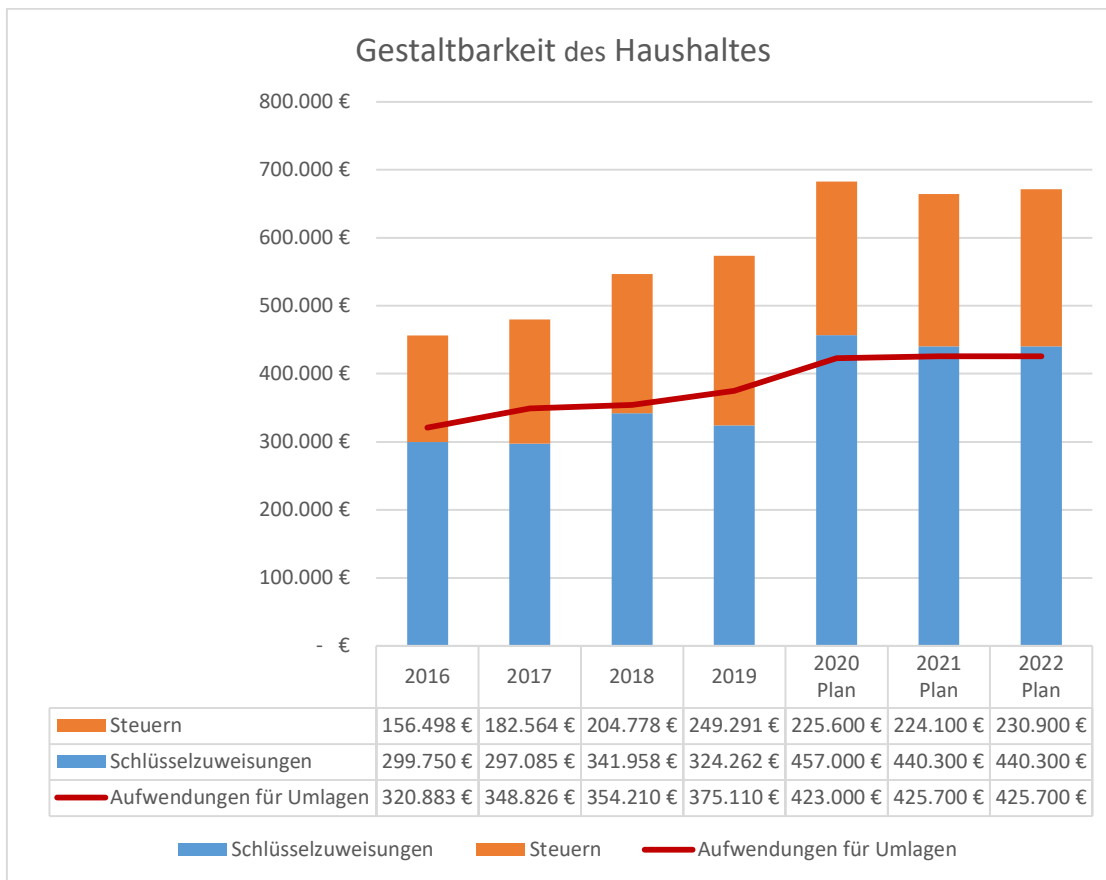


## 2.7. Entwicklung der Umlagen

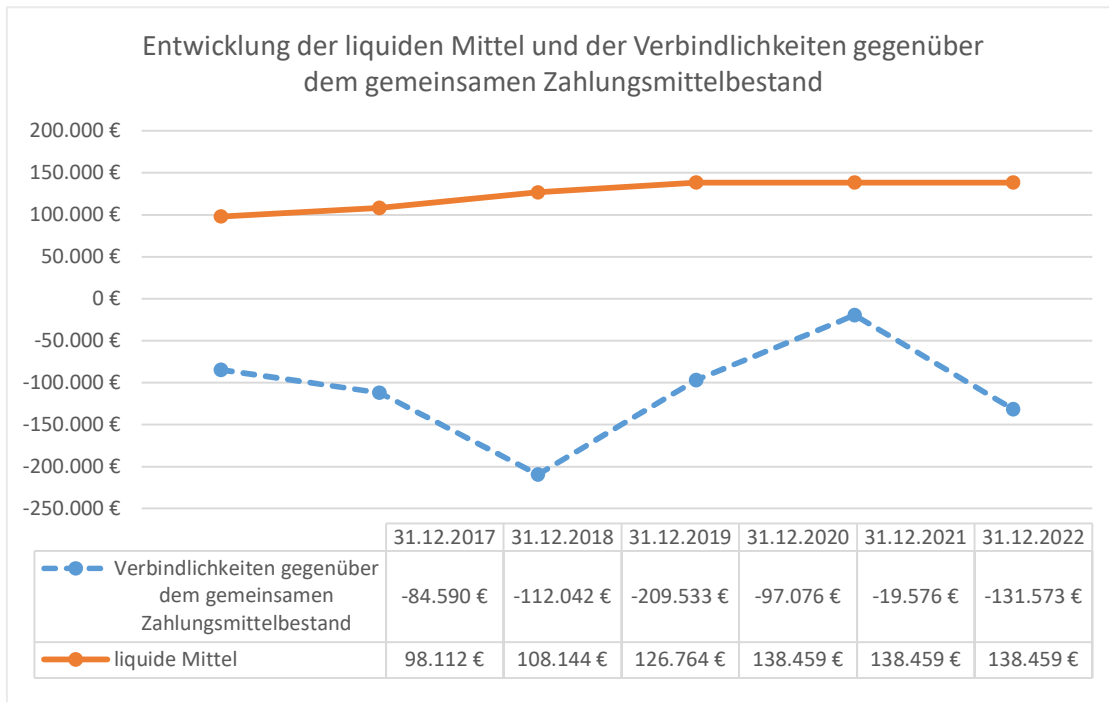


Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde eine Amtsumlage in Höhe von 22,45 % und 42,5 % der Umlagegrundlagen berücksichtigt.

## 2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG



## 2.9. Entwicklung der Liquiditätskredite



## 2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

### 2.10.1. Feuerwehr

Außer in den Bereichen Ausbildung und Jugendfeuerwehr ist keine kommunale Zusammenarbeit vorgesehen.

### 2.10.2. Bauhof

Im Bereich des Bauhofes ist keine kommunale Zusammenarbeit vorgesehen.



## 2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Gemeinde Leopoldshagen für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimmend eingeschätzt werden:

1. Rückgang der Einwohnerzahlen  
Die Einwohnerzahl ist von 2001 bis zum Jahr 2019 um 194 Einwohner gesunken. Die Einwohnerzahl ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich zurück gegangen.
2. Anstieg der Umlagen  
Die Umlagen an Amt und Kreis haben sich im Betrachtungszeitraum von 2001 nach 2021 um 236.500 € auf 425.700 € erhöht. Der Anstieg konnte durch höhere Zuweisungen und Steuererträge kompensiert werden. Die Schlüsselzuweisungen sind in der Zeit von 2001 nach 2019 um 143.600 € gestiegen. Deutlich erhöht hat sich ebenfalls der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 85.000 €.
3. Berücksichtigung der Abschreibungen  
Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 wird der Haushalt der Gemeinde durch Abschreibungen belastet. Die Nettoabschreibungsbelastung beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 59.900 € und im Haushaltsjahr 2022 auf 68.400 €.
4. Altfehlbetragsumlage  
Seit dem Haushaltsjahr 2015 zahlt die Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage in Höhe von 10.400 € über einen Zeitraum von 15 Jahren.
5. Auflösung der F-GmbH  
Die Auflösung der F-GmbH erfolgte zum 31.12.2009. Es erfolgte die Übernahme der Gebäude als auch der Investitionskredite. Die Gebäude unterliegen einem sehr großen Instandhaltungsstau, so dass sich auch die Vermietung der Leerwohnungen sehr schwierig gestaltet.  
  
Der Gemeinde ist es nur unter großen Bemühungen, insbesondere durch das Verschieben der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen möglich, die Tilgungsleistungen aus den laufenden Ein- und Auszahlungen zu erwirtschaften.

### 3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

#### Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann im Jahr 2021 erzielt werden.

#### Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 49 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2019 beläuft sich auf ./ 98.845 € und erhöht sich bis zum 31.12.2024 auf ./136.571 €.

Die Gemeinde erhält im Haushaltsjahr 2021 Konsolidierungshilfen nach § 27 (1) FAG, die zum vollständigen Abbau des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen führen. Der Gemeinde ist es auch im Finanzplanungszeitraum nicht möglich die hohen Tilgungsleistungen, welche vorrangig aus dem Kommunalen Wohnungsbau resultieren vollständig zu erwirtschaften.

#### Konsolidierungsziele

##### Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Leopoldshagen ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

#### 4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

##### 4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Jahr	Produkt	Maßnahme	Auswirkung Ergebnis
2014	21.10.10.00	Nutzungsentgelte Turnhalle	800 €
2014	61.10.10.00	Erhöhung der Realsteuern Grundsteuer A auf 260% Grundsteuer B auf 350% Gewerbsteuer auf 325 %	200 € 3.000 € 1.100 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung der Realsteuern Grundsteuer A auf 300% Grundsteuer B auf 380% Gewerbsteuer auf 330%	200 € 1.700 € 1.500 €
2017	36.10.10.00	Abschaffung Hol- und Bringdienst Kita	3.300 €
2019	11.40.20.00	Reduzierung Leerstand Das Ziel den Leerstand zu reduzieren konnte nicht erreicht werden. Leerstand in Eigenverwaltung 2021 8 WE 2019 7 WE Leerstand in Fremdverwaltung 2021 6 WE  Bei einer durchschnittlichen Kaltmiete von 300 € ergibt sich bei der Vermietung einer Wohnung ein zusätzlicher Ertrag von 3.600 € pro Jahr.	0 €
2020	61.10.10.00	Erhöhung der Realsteuern Grundsteuer A auf 350% Grundsteuer B auf 400% Gewerbsteuer auf 360%	

##### Vermögensveräußerung

	Maßnahme	Umsetzung
4.4.1.	Verkauf des Objektes DS 163	In 2021 erfolgt.
4.4.2.	Verkauf des Objektes DS 206	In 2020 erfolgt.

Abrechnung der Maßnahmen 2019/2020

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Sachstand
2019-001	Reduzierung Leerstand der kommunalen Wohnungen	Der Leerstand konnte reduziert werden Die Erträge aus Mieten haben sich von von 2018 nach 2019 um 1.600 EUR erhöht. Von 2019 nach 2020 wird mit einem Anstieg von 4.100 EUR gerechnet.
2019-002	Vermögensveräußerung	Der Verkauf der Objekte Dorfstraße 163a und Bahnhofstraße 206 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen.
Die Beschlussfassung zur Fortschreibung des HSK erfolgte am 13.03.2019 zum Doppelhaushalt 2019/2020.		

#### 4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
2. die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
3. die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

##### 4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

##### 4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>letzte Änderung zum</b>
Erhöhung Hebesätze Realsteuern	01.01.2020
Hundesteuersatzung	01.01.2012
Wasser- und Bodenverband	01.01.2021
Zweitwohnungssteuersatzung	01.01.2013
Friedhofsgebührensatzung	20.03.2012

#### 4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

#### 4.2.4. Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde wird grundsätzlich keine neuen Aufgaben wahrnehmen oder bestehende Aufgaben ausweiten die nicht gesetzlich bedingt sind, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden.

#### 4.2.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus der Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

- Liegenschaftsmanagement
- Bauhof
- Feuerwehr
- Friedhof
- Gemeindestraßen, Wege und Plätze

##### 4.2.5.1. Investitionscontrolling

Die geplanten Investitionen im Bereich der Feuerwehr sind zur Sicherung der Aufgaben des Brandschutzes unerlässlich. Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

##### 4.2.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt Berichterstattung unverzüglich.

#### 4.2.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige finanzielle Negative Auswirkungen sollen vorab vermieden werden.

#### 4.2.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

#### 4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2021 bis 2024

2022 – 001 Analyse des kommunalen Gebäudebestandes

2022 – 002 Analyse des Mietwohnungsbestandes

Die Gemeinde prüft Handlungsalternativen für den kommunalen  
Wohnungsbestand.

---

---

---

---



## 5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird bereits im Jahr 2021 erreicht.

Ein Ausgleich des Finanzhaushaltes ist im Finanzplanungszeitraum nicht bzw. nur unter Zurückstellen notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen möglich. Der Gemeinde ist nur schwer möglich, die notwendigen Tilgungsleistungen aus dem laufenden Bereich zu erwirtschaften.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich erhöhen bzw. der Gemeinde weitere Konsolidierungshilfen gewährt werden, kann ein Haushaltsausgleich voraussichtlich im Jahr 2030 erfolgen.

## 6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zum HSK 2021/2022 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

- Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden.

Leopoldshagen, den 21.04.2021

Hackbarth  
Bürgermeister